

Beschlussvorlage IKbit öffentlich IK-2/2022	
Fachbereich	IKbit
Sachbearbeiter	Jan Fischer

Gemeindevorstand	am	28.06.2022
Betriebskommission	am	29.06.2022
Haupt - und Finanzausschuss	am	07.07.2022
Gemeindevertretung	am	19.07.2022

IKbit – Interkommunales Breitbandnetz

Betreff:

Neufassung der Betriebssatzung der Gemeinde Fürth für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“

Erläuterung:

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes IKbit – Interkommunales Breitbandnetz wurde mit der Gründung des Eigenbetriebes am 13.12.2011 beschlossen. Diese trat zum 15.12.2011 in Kraft und wurde zuletzt am 13.12.2016 geändert. Darin wurde nicht der jetzt geplante Gigabitausbau geregelt, welcher durch die Unterzeichnung der modifizierten Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am 12.04.2022 angestrebt wird. Dementsprechend muss insbesondere § 2 „Zweck des Eigenbetriebes“ erweitert werden. Aufgrund des Umfangs wird anstatt eines Nachtrages eine Neufassung der **Betriebssatzung der Gemeinde Fürth für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“** angestrebt. Bei dieser Neufassung sollen noch einige andere Regelungen modifiziert werden, um die umfangreichen Aufgaben des Gigabitausbau effektiver umsetzen zu können. Insbesondere soll nun die Stelle des stellvertretenden Betriebsleiters/der stellvertretenden Betriebsleiterin zukünftig dauerhaft Teil der Betriebsleitung sein, um so dem erhöhten Aufwand der Betriebsleitung gerecht zu werden (und nicht nur im Vertretungsfall). Dies wird zurzeit bereits auch umgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand leitet die vorliegende Neufassung der **Betriebssatzung der Gemeinde Fürth für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“** unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Vorberatung in der Betriebskommission an die Gemeindevertretung weiter.

Beschlussvorschlag für die Betriebskommission:

Die Betriebskommission legt nach einhergehender Beratung die vorliegende Neufassung der **Betriebssatzung der Gemeinde Fürth für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“** dem Gemeindevorstand zur Weiterleitung an die Gemeindevertretung vor. Diese Neufassung soll zum 01.08.2022 in Kraft treten und gleichzeitig die bisherige **Betriebssatzung der Gemeinde Fürth für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“** vom 13.12.2011 einschließlich des ersten Nachtrages vom 13.12.2016 außer Kraft treten.

Beschlussvorschlag für den Haupt- & Finanzausschuss:

Der Haupt- & Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Neufassung der **Betriebssatzung der Gemeinde Fürth für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“** zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der **Betriebssatzung der Gemeinde Fürth für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“**. Diese Neufassung tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige **Betriebssatzung der Gemeinde Fürth für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“** vom 13.12.2011 einschließlich des ersten Nachtrages vom 13.12.2016 außer Kraft.

Fürth/ Odenwald, den 22.06.2022

Fischer
-Betriebsleitung-

Oehlenschläger
-Bürgermeister-

Anlage(n):

1. Neufassung Betriebssatzung Eigenbetrieb IKbit im Änderungsmodus
2. Entwurf neugefasste Betriebssatzung Eigenbetrieb IKbit